

MITARBEITER*INNEN IM FOKUS

Newsletter - Ausgabe Januar 2024



BERUF & FAMILIE

Das Jahr 2024 bringt gesetzliche Neuerungen für Eltern und Pflegende Angehörige

Für das neue Jahr 2024 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Erfolg, Zufriedenheit, viele glückliche Momente und Leichtigkeit im Herzen.



Das neue Jahr bringt einige **gesetzliche Neuerungen** mit sich, über die wir Sie gern in Kurzform informieren möchten:

Neuerungen beim Elterngeld (EG)

Eltern mit besonders hohem Einkommen haben ab dem kommenden Jahr keinen Anspruch auf Elterngeld mehr. Die **Einkommensobergrenze für Paare**, die Elterngeld empfangen, wird ab 01.04.2024 von aktuell 300.000 € auf 200.000 € zu versteuerndes Einkommen herabgesetzt. Ab April 2025 sinkt die Einkommensobergrenze auf 175.000 €. Für **Alleinerziehende** gilt eine Obergrenze von 150.000 €.

Paare haben weiterhin eine gemeinsame Bezugsdauer von 14 **Elterngeldmonaten**, dürfen aber ab 01.01.2024 maximal einen Monat parallel nehmen. Mindestens ein Partnermonat muss allein genommen werden. Die Regelung gilt nicht für Mehrlingsgeburten.

Kinderkrankentage

Für 2024 und 2025 gibt es **15 statt 10 Arbeitstage pro Kind und Elternteil** Kinderkrankengeld für die häusliche Betreuung eines kranken Kindes, alleinerziehende Versicherte erhalten 30 Arbeitstage statt wie bisher 20.

Abschaffung Kinderreisepass

Der Kinderreisepass wird ab 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt. Für Reisen innerhalb der EU bekommen Kinder ab sofort einen 6 Jahre gültigen Personalausweis. Für Reisen über die Grenzen der EU hinaus ist ein Reisepass mit Chip erforderlich.

Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag erhöht sich von ursprünglich 6.024 € auf 6.384 € (3.192 € je Elternteil). Darüber hinaus gibt es noch einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder in Höhe von 2.928 € (1.464 € je Elternteil).

Neuerungen im Bereich Pflege

Zum 01.01.2024 erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen höhere Leistungen. Das sieht das **Pflegeunterstützungs- und -Entlastungsgesetz** vor. Pflegegeld und ambulante Pflegesachleistungen werden um jeweils **5%** erhöht. Ambulante Sachleistungen sind häusliche Pflegehilfen durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste.

Zudem wird der Anspruch auf das sogenannte **Pflegeunterstützungsgeld** ausgeweitet. Pflegende Angehörige haben ab 2024 kalenderjährlich Anspruch auf bis zu 10 Tage Freistellung von der Arbeit in Akutsituationen je pflegebedürftiger Person im nahem Familienkreis.

Das Pflegeunterstützungsgeld ist eine Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung für entgangenes Arbeitsentgelt während einer akuten Pflegesituation.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, welche in einem **Pflegeheim** leben, erhalten einen „Leistungszuschlag“ auf die Kosten. Dieser Zuschuss wird von der Pflegekasse an das Pflegeheim gezahlt. Die Höhe der monatlichen Zuschläge ist abhängig davon, wie lange Pflegebedürftige schon in der vollstationären Pflege wohnen.

- bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten von derzeit 5 Prozent auf 15 Prozent,
- bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten von 25 auf 30 Prozent,

- bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten von 45 auf 50 Prozent und
- bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten von 70 auf 75 Prozent.

Wenn Sie individuelle Fragen, Wünsche oder Ideen bzw. Anregungen haben, wie wir Sie unterstützen können oder welche Themen Sie interessieren, kontaktieren Sie uns jederzeit gern!

Luisa Walther ☎-18690
✉ familienbuero@ukdd.de

Kathrin Gnewuch ☎-2055
✉ kathrin.gnewuch@ukdd.de

Quellen/ausführliche Informationen zu den Änderungen:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/kindergesundheit/faq-kinderkrankengeld>
- <https://www.aok.de/gp/news-pflege/newsdetail/pueg-was-aendert-sich-ab-2024>
- <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/elterngeld-beanttragen-was-beim-elterngeld-2024-anders-wird/25592552.html>

Bild:
<https://www.webmasters-fernakademie.de/blog/aktuelles/wir-wuenschen-euch-ein-gesundes-und-erfolgreiches-jahr-2023>

BEWEGUNG & AUSGLEICH

Zeitmanagement in der Pflege



Liebe Kolleg*innen, der Präventionsbereich Entspannung & Stressbewältigung ist fester Bestandteil unserer Angebote und in diesem Zusammenhang laden wir Sie hiermit zu einem spannenden Vortrag im Januar 2024 ein. "Zeitmanagement in der Pflege" ist die Überschrift und unserer Referentin freut sich auf einem praxisnahen und kurzweiligen Nachmittag mit Ihnen.

Das Zeitmanagement in der Pflege ist verschiedenen Einflüssen unterlegen: eine veränderte Ablaufplanung, eine Änderung im Dienstplan oder eine ungeplante längere Behandlung bei einem/einer Patient*in wirken sich schnell auf den gut geplanten

Dienst aus. In diesem Workshop erlernen die Teilnehmenden einen persönlichen Umgang mit Veränderungen im Zeitmanagement.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Thema Selbstmanagement und der Zugang zu eigenen Prioritäten und Bedürfnissen, die in einem engen Zusammenhang zum Thema Zeitmanagement stehen.

Erleben Sie einen praxisnahen Vortrag mit hilfreichen Beispielen für Ihren Berufsalltag.

| Termin | Zeit

24. Januar 2024 | 16.00 – 17.30 Uhr

| Ort

Gesundheitszentrum Carus Vital

| Anmeldung

carus-vital@ukdd.de | 458 3187

Gesunde Ernährung trotz Schichtarbeit

Entdecken Sie Lösungen für eine ausgewogene Ernährung im Schichtdienst – präsentiert von einer ursprünglich ausgebildeten Krankenschwester, die heute als Ernährungswissenschaftlerin aus eigener Erfahrung spricht! Sie jonglieren mit unregelmäßigen Arbeitszeiten und fragen sich, wie Sie trotzdem eine gesunde Ernährung beibehalten können? Heißhungerattacken gehören zu Ihren Nachtdiensten dazu? Dann erfahren Sie hier, wie Sie mit einfachen Anpassungen Ihr Energielevel steigern können, um den Belastungen des Schichtdienstes standzuhalten. Lernen Sie, welche gesunden Mahlzeiten und Snack-Optionen vorbereitet werden können, die sich leicht in Ihren Arbeitsalltag integrieren lassen.

| Termin | Zeit

7. Februar 2024 | 16.30 – 18.00 Uhr

| Ort

Gesundheitszentrum Carus Vital

| Anmeldung

carus-vital@ukdd.de | 458 3187



Wichtig – die Angebote können von allen Beschäftigten der Hochschulmedizin Dresden, losgelöst von einer vertraglichen Nutzung des Gesundheitszentrums Carus Vital, genutzt werden!

Bildquellen:
[Zeitmanagement in der Pflege](#)